

Amtliche Publikation

Erneuerungswahl der Mitglieder der Gemeindebehörden für die Amtsdauer 2026 – 2030 vom 8. März 2026; definitive Wahlvorschläge

Nach Ablauf der zweiten Frist zur Einreichung, Änderung oder zum Rückzug von Wahlvorschlägen für die Erneuerungswahl der Behörden der Politischen Gemeinde und der Reformierten Kirchgemeinde und deren Präsidentin bzw. dessen Präsidenten für die Amtsdauer 2026 – 2030 sind für den **Gemeinderat, die Primarschulpflege sowie die ref. Kirchenpflege** keine Änderungen bei den Wahlvorschlägen eingegangen.

Für die Erneuerungswahl der Mitglieder der **Rechnungsprüfungskommission** und deren Präsidentin bzw. dessen Präsidenten liegen nach Ablauf der zweiten Frist folgende **definitiven Wahlvorschläge** vor:

Rechnungsprüfungskommission (5 Mitglieder und Präsidium)

	Name, Vorname	Geb. jahr	Beruf / Partei	Adresse	Bisher / Neu
1.	Affeltranger Daniela	1981	Kauffrau / Parteilos	Hauptstrasse 1 8489 Wildberg	neu
2.	Bernhard Reto	1969	Betriebsprozess Techniker / Parteilos	Schulhausstr. 12 8489 Wildberg	bisher
3.	Hüppi Andreas	1986	Wirtschaftsprüfer / Parteilos	Sunnhaldestr. 9 8489 Wildberg	neu
4.	Röthlin Erich	1970	Eidg. dipl. Einkaufsleiter / Parteilos	Sunnhaldestr. 23, 8489 Wildberg	bisher
5.	Wüthrich Roger	1988	Leiter Controlling / Parteilos	Pfahlmattstr. 7 8489 Ehrikon	bisher

Präsidium der Rechnungsprüfungskommission

1.	Röthlin Erich	1970	Eidg. dipl. Einkaufsleiter / Parteilos	Sunnhaldestr. 23, 8489 Wildberg	bisher
----	---------------	------	--	------------------------------------	--------

Die Urnenwahl wird am Sonntag, 8. März 2026 durchgeführt.

In Anwendung von Art. 7 der Gemeindeordnung der Politischen Gemeinde und Art. 6 der Kirchgemeindeordnung i.V.m. § 55 Abs. 1 und § 55a Abs. 2 GPR wird für die Mitglieder des Gemeinderates, der Rechnungsprüfungskommission und der ref. reformierten Kirchenpflege sowie deren Präsidien ein amtlicher Wahlzettel verwendet, der die vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge enthält. Für die Mitglieder der Primarschulpflege und deren Präsidium wird ein leerer Wahlzettel und ein Beiblatt verwendet, auf welchem die Namen aller vorgeschlagenen Personen in alphabetischer Reihenfolge aufgeführt sind. Die Stimmberechtigten erhalten eine Wahlanleitung.

Rechtsmittelbelehrung

Gegen diese Publikation kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und ihre Ausübung **innert 5 Tagen**, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs in Stimmrechtssachen beim Bezirksrat Pfäffikon, Hörnlistrasse 71, 8330 Pfäffikon, bzw. bei der Bezirkskirchenpflege Pfäffikon, c/o Patrick Schwarzer, Beggingerstrasse 116, 8226 Schleithelm, erhoben werden (§ 19 Abs. 1 lit. c Verwaltungsverfahrensgesetz VRG (LS 175.2)). Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Wildberg, 11. Dezember 2025

Gemeinderat Wildberg

(wahlleitende Behörde)